

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Förderung des Einsatzes biologisch schnell abbaubarer Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei ihrer eigenen Beschaffungstätigkeit auf die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Schmieröle und -fette, Schalöle, Kettenschmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten hinzuwirken,
2. zu prüfen, ob entsprechende Regelungen in die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und in die Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen (VOL) aufgenommen werden können,
3. über die jährlich für Einsatzzwecke der öffentlichen Hand beschafften biologisch abbaubaren Produkte der o. g. Gruppen dem Deutschen Bundestag spätestens im Juni 1996 einen Bericht vorzulegen,
4. die Entwicklung der technischen Einsatzreife biologisch abbaubarer Produkte für diese Einsatzbereiche durch Forschungsförderung weiterhin zu unterstützen,
5. in umweltsensiblen Bereichen den Einsatz biologisch schnell abbaubarer Verlustschmierstoffe durch Anwendungsgebote vorzuschreiben und
6. ein Anwendungsgebot für biologisch schnell abbaubare Schmierfette für Zentralschmieranlagen vorzuschreiben.

Bonn, den 10. Juni 1994

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Begründung

In Deutschland werden jährlich ca. 1,2 Mio. t Mineralöl als Verlustschmierstoff, Schalöl im Betonbau, Motoröl, Kettensägeschmierstoff, Hydraulikflüssigkeit, Kühlschmiermittel in der Metallbearbeitung etc. eingesetzt. Von dieser Menge werden laut Umweltbundesamt nur ca. 53 Prozent erfaßt und kontrolliert entsorgt. Der Rest von mehr als 500 000 t gelangt danach systembedingt oder durch Unfälle in die Umwelt. Mineralöl gefährdet Boden und Grundwasser in hohem Maße. Geringe Mengen von Mineralöl können Millionen Liter Grundwasser für die Trinkwassernutzung unbrauchbar machen.

Seit einigen Jahren werden von allen namhaften Anbietern dieser Produktgruppen auch Erzeugnisse angeboten, die biologisch schnell abbaubar und nicht oder nur sehr gering ökotoxisch sind. Mit Förderung der Bundesregierung wurden für Pflanzenöle Additivpakete entwickelt, die nur geringe Ökotoxizität in das Pflanzenöl hineinbringen, so daß insgesamt eine erhebliche Umweltentlastung entsteht. Dennoch ist die Nachfrage nach den biologisch schnell abbaubaren Produkten der genannten Einsatzbereiche bisher gering, vor allem wegen des noch wesentlich höheren Preises.

Es wird jedoch nicht berücksichtigt, daß heute schon billigere Betriebshaftpflichtversicherungen angeboten werden, wenn nachweislich biologisch schnell abbaubare Betriebsstoffe eingesetzt werden, weil die Entsorgung mineralölbelasteter Böden ca. 1 500 DM pro Tonne kostet.

Das Beispiel der Markteinführung der umweltfreundlichen Sägekettenöle seit Mitte der 80er Jahre bestätigt deren verbesserte Marktchancen infolge der erheblichen Nachfrage der öffentlichen Hand, insbesondere der Forstbetriebe.

Da die Freisetzung von jährlich mehr als 500 000 t Mineralöl als Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten die Umwelt in erheblichem Umfang belastet, sollte die Bundesregierung ihre Anstrengungen verstärken, um diese Belastungsquelle zu reduzieren. Durch die bevorzugte Berücksichtigung umweltverträglicher Produkte bei der eigenen Beschaffung sollte die Bundesregierung auch nach Meinung des Umweltbundesamtes eine Vorreiterrolle einnehmen. Das Umweltbundesamt hat sich im Jahre 1993 unter Hinweis auf die bessere Umweltverträglichkeit ausdrücklich für einen verstärkten Einsatz biologisch schnell abbaubarer Schmierstoffe und Arbeitsflüssigkeiten auf der Basis nachwachsender Rohstoffe ausgesprochen. Der Beschluß der Bundesregierung vom 26. Mai 1992, daß die Ressorts und nachgeordneten Bereiche bei der Beschaffung von Verlustschmierstoffen und Hydraulikölen nach umweltfreundlichen Lösungen suchen sollen, muß in die Praxis umgesetzt werden. Das gleiche gilt für den Beschluß der Umweltministerkonferenz vom 19./20. November 1992, daß die Bundesländer den Einsatz von abbaubaren Schmierstoffen und Arbeitsflüssigkeiten in umweltsensiblen Bereichen wie Wald- und Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Trinkwasserversorgung, in und an Oberflächengewässern, Freizeiteinrichtungen sowie in der Kiesgewinnung besonders fördern sollen.

Damit die Beschlüsse der Bundesregierung und der Umweltministerkonferenz auch praxiswirksam werden und damit umweltentlastend wirken können, müssen in die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie für Lieferungen und Leistungen (VOL) Regelungen eingeführt werden, denen zufolge umweltfreundliche Projekte im Rahmen der Beschaffungsvorschriften bevorzugt werden.

Die Einbeziehung „vergabefremder Aspekte“ in VOB und VOL ist keineswegs ungewöhnlich, wie die 1991 von der Bundesregierung erlassenen „Präferenzregeln für Unternehmen aus den neuen Bundesländern“ belegen. Nur durch die Berücksichtigung von Umweltpreferenzen bei den Regelungen für die öffentliche Beschaffung kann die Nachfragemacht der öffentlichen Hand zugunsten der Umwelt nachdrücklich und lückenlos genutzt werden.

Von den rund 500 000 t Mineralölen, die in den genannten Bereichen zum Teil systembedingt in die Umwelt freigesetzt werden, sind die schädlichen Auswirkungen auf Boden, Grundwasser und den Menschen bekannt. Daher sind durchgreifende Maßnahmen zur Umweltentlastung erforderlich, z. B. die gezielte Förderung des Einsatzes von biologisch schnell abbaubaren Produkten (leicht erkennbar z. B. an der Auszeichnung mit dem „Blauen Engel“), durch die lückenlose Nachfrage der öffentlichen Hand und durch Anwendungsgebote für biologisch schnell abbaubare Sägekettenöle, Schmierstoffe, Schalöle und Hydraulikflüssigkeiten in besonders gefährdeten Umweltbereichen.

Damit die Wirksamkeit der angestrebten Maßnahmen kontrolliert werden kann, muß von der Bundesregierung hierüber ein Bericht verlangt werden.

